

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 8

Artikel: Die Geometerschulen in Zürich und Lausanne
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geometerschulen in Zürich und Lausanne.

Durch die Freundlichkeit des Erziehungsdepartements des Kantons Waadt waren wir in der Lage, unsern Lesern schon in der Julinummer der „S. G. Z.“ den Studienplan für Geometer an der Ingenieurschule der Universität Lausanne mitzuteilen, der am 13. Juni 1914 vom Staatsrate des Kantons Waadt genehmigt worden ist.

Gleichzeitig haben auch Beratungen an der eidgen. technischen Hochschule in Zürich darüber stattgefunden, in welcher Weise die Ausbildung der zukünftigen Grundbuchgeometer in den bisher bestehenden Organismus eingefügt werden könne. Auf unsern Wunsch erhielten wir den Studienplan für Geometerkandidaten, den wir nun ebenfalls nach seinem Wortlaute mitteilen.

(Siehe Seite 244 und 245.)

Ich habe diesen Studienplan nach dem Programm der Abteilung für Vermessungsingenieure dahin ergänzt, dass durch die römischen Zahlen diejenigen Semester der verwandten Abteilung für Vermessungsingenieure bezeichnet werden, in denen die genannten Fächer gegeben werden. Es zeigt sich für das erste Semester eine vollständige Uebereinstimmung im Studienplan für Geometer und Vermessungsingenieure, schon im zweiten Semester sind nur noch die mathematischen Fächer gemeinsam, für die übrigen erfolgt eine Trennung in dem Sinne, dass spezifische Berufsfächer des Geometers aus einem höheren Semester der Vermessungsingenieure herübergenommen werden. Gleich verhält es sich mit den folgenden Semestern, die Geometer hören mit den Vermessungsingenieuren gemeinsam, aber z. B. im fünften Semester Kollegien, welche von den Vermessungsingenieuren zum Teil im fünften und sodann im siebenten, dem Schlusssemester besucht werden. Nur ein einziges Fach ist speziell für Geometer in Aussicht genommen: Grundzüge der geographischen Ortsbestimmung.

Die Fächer mit obligatorischem Charakter sind von den Eventual- oder empfohlenen Fächern getrennt aufgeführt; es geht aus der Zusammenstellung hervor, dass die ersten zwei Semester mit je 36 Stunden, wovon reichlich die Hälfte Vorträge, an Zeit, Fleiss und Ausdauer der Studierenden grosse Anforderungen

Eidgenössische Technische Hochschule.

Studienplan für Geometer-Kandidaten.

(Vom Schweizerischen Schulrate am 18. Juli 1914 genehmigt.)

1. Semester (Winter)					2. Semester (Sommer)				
		V	R	Ü			V	R	Ü
Höhere Mathematik I	I	5	1	2	Höhere Mathematik II	II	5	1	2
Darstellende Geometrie	I	4	1	4	Vermessungskunde I	II	3	—	3
Analytische Geometrie	I	3	—	2	Anwendg. d. darstell. Geometrie	II	2	—	3
Planzeichnen	I	1	—	4	Mechanik I	II	6	1	2
Optik	I	2	—	—	Kartenzeichnen I	IV	—	—	3
Technisches Rechnen	I	1	—	—	Botanik und Bodenkunde	IV	2	—	3
Meteorologie und Klimatologie	I	2	—	—	Total:		18	2	16
Botanik und Bodenkunde I		4	—	—	Total 36				
Total:		22	2	12	Eventuell:				
Total: 36					Petrographie		3	1	—

3. Semester (Winter)					4. Semester (Sommer)				
		V	R	Ü			V	R	Ü
Vermessungskunde II	III	4	1	—	Vermessungskunde III	IV	4	—	8
Erd- und Strassenbau	III	3	—	2	Kartenzeichnen II	VI	—	—	3
Topographisches Zeichnen	V	—	—	2	Verkehrsrecht	VI	3	—	—
Quartierplanverfahren	V	1	—	—	Güterzusammenlegung	VI	2	—	—
Graphische Vervielfältigung	V	—	—	2	Konstrukt. geod. Instrum.	VI	—	—	2
Verkehrsrecht	V	4	—	—	Grundzüge geogr. Ortsbestimmungen	neu	2	—	—
Kulturtechnik	V	2	—	2	Kulturtechnik II	VI	2	—	2
Total:		14	1	8	14tägige Vermessungs-Uebung	IV	—	—	—
Total: 23					Total:		13	—	15
Eventuell:					Eventuell:				
Höhere Mathematik III	III	3	—	1	Brücken und Wasserbau	IV	3	—	3
Photographie I	III	2	—	2	Physik II	IV	4	1	—
Physik I	III	3	1	—	Geologie der Schweiz	IV	2	—	—
Allgemeine Geologie	III	4	1	—	Städtebau	IV	2	—	—
					Photographie II	IV	1	—	2

5. Semester (Winter)			
	V	R	Ü
Ausgew. Kap a. d. Vermes.	V 3	1	2
Höhere Geodäsie	VII 3	1	—
Katasterwesen u. Nachführ.	V 3	—	—
Topographisches Zeichnen	V 2	—	—
Technisches Recht	VII 1	—	—
Vermessungsrecht	VII 2	—	—
Geodätisches Praktikum	VII —	—	2
Total: 20	Total: 14	2	4
Eventuell:			
Wasserversorgung u. Kanalisation	V 3	—	—
Nationalökonomie	VII 3	—	—
Geologie der Schweiz	V 2	—	—

Es bedeuten: V = Vorlesung
R = Repetitorien
Ü = Uebungen
Die römischen Zahlen bezeichnen den betr. Kurs der Ingenieurschule.

Dieser Studienplan hat bis auf weiteres provisorischen Charakter und ist deshalb im Programm nicht gesondert aufgeführt; er bildet einen für Geometerkandidaten passenden Auszug aus dem Studienplan für die Ingenieurschule, Abteilung für Vermessungsingenieure.

Obligatorische Fächer zusammen 143 Semesterstunden.

stellen, sodass für Neigung oder Liebhaberei, sich in verwandten Wissensgebieten umzusehen, wenig Aussicht besteht. Diese Möglichkeit eröffnet sich aber mit dem dritten Semester in einer Auswahl an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, die das spezielle Fachstudium in seiner Einseitigkeit beleben, dem Studierenden den Gesichtskreis für das Verständnis allgemeiner und technischer Fragen erweitern und ihn vom Zwange des Spezialstudiums und seinen Vorurteilen, oder vielleicht treffender gesagt, Urteilslosigkeit befreien sollen.

Der Studienplan als Ganzes macht einen vortrefflichen Eindruck, er hat nach der Schlussbemerkung bis auf Weiteres nur provisorischen Charakter und kann also, sofern es die Organisation der Schule gestattet, nach Bedürfnis abgeändert werden.

Um eine Vergleichung der Studienpläne von Lausanne und Zürich zu ermöglichen, diene folgende summarische Zusammenstellung:

Vergleichende Zusammenstellung der Studienpläne von Lausanne und Zürich.

	Lausanne				Zürich	
	Semester				Total	Total
	I	II	III	IV		
1. Mathematik	17	18	—	—	35	35
2. Mechanik	—	—	—	—	—	9
3. Geodäsie und Ausgleichrechnung	2	6	7	7	22	35
4. Optik	—	3	—	—	3	2
5. Zeichnen	4	4	4	—	12	15
6. Geologie	2	2	—	—	4	event.
7. Rechtsfächer	—	—	3	3	6	10
8. Vervielfältigung	—	—	1	—	1	2
9. Zusammenlegung	—	—	—	6	6	2
10. Feldbereinigung, Kulturtechnik	—	—	6	—	6	—
11. Katasterwesen, Nachführung	—	—	4	—	4	3
12. Uebungen im Felde	a. Ende d. Sem.				—	14 Tage
13. Ausarbeitung der Aufnahme	in den Ferien				—	Uebungen
14. Katastervermessung	—	—	—	4	4	—
15. Kulturtechnik	—	—	—	—	—	8
16. Geodätische Instrumente	—	—	—	—	—	2
17. Geographische Ortsbestimmung	—	—	—	—	—	2
18. Technisches Rechnen	—	—	—	—	—	1
19. Botanik und Bodenkunde	—	—	—	—	—	9
20. Meteorologie	—	—	—	—	—	2
21. Quartierpläne	—	—	—	—	—	1
22. Erd- und Strassenbau	—	—	—	—	—	5
Total	25	33	25	20	103	143

Die Gesamtsemesterstundenzahl stellt sich in Lausanne auf 103, in Zürich auf 143, dazu tritt in Lausanne die Ausarbeitung der Feldübungen während den Ferien. Der prinzipielle Unterschied aber liegt in der Semesterzahl, Lausanne hat seiner Organisation vier, Zürich fünf Semester zu Grunde gelegt, die Stundenzahlen pro Semester bewegen sich nahezu in den gleichen Grenzen, Lausanne $26\frac{3}{4}$, Zürich $28\frac{1}{2}$ Stunden.

Konnten bei der Beratung und endgültigen Feststellung des Studienplanes in Lausanne lediglich die Anforderungen des eidgenössischen Prüfungsreglementes als leitend und massgebend betrachtet werden, so treten diesen primären Anforderungen in

Zürich noch die Rücksichten auf die bereits bestehende Organisation der Ingenieurschule, welche sich in die drei Abteilungen für Bau-, Kultur- und Vermessungsingenieure gliedert, erschwerend zur Seite. Die Oekonomie der Schule, sowie die Tatsache, dass jetzt schon der Geometerkandidat an der technischen Hochschule alles zu seiner Ausbildung Erforderliche vorfindet, mussten fast zwingend zu dem Entschlusse führen, die neue Abteilung für Geometer in die Ingenieurschule, speziell in die Vermessungsingenieurabteilung hinein zu passen, deren Studienplan aber wieder mit dem allgemeinen Programm für die Ingenieurschule derart zusammenhängt, dass Aenderungen oder Verschiebungen in demselben zu bedenklichen Störungen des Unterrichtsganges führen müssten. So erklärt sich die Tatsache, dass die Geometer mit Ausnahme eines einzigen Faches, der Einführung in die geographische Ortsbestimmung, das man zudem mit der „Einleitung in die Astronomie“ für Vermessungsingenieure hätte verbinden können, gemeinsam mit den Vermessungsingenieuren hören.

Aus den angeführten Erwägungen und Verhältnissen ergab sich fast zwingend eine Geometerschule mit einem Studienplan von fünf Semestern, obwohl man sich auch in Zürich die Frage vorgelegt haben mag, ob nicht den Anforderungen des eidgen. Prüfungsreglementes durch die Errichtung einer selbständigen Geometerschule mit vier Semestern auch Genüge geleistet worden wäre. Eine bessere Uebereinstimmung der Studienpläne von Lausanne und Zürich wäre ohne Zweifel zu begrüßen, schon aus dem Grunde, weil es dann den Angehörigen der französischen und der deutschen Schweiz möglich gewesen wäre, einen Teil ihres Studiums in dem ihnen fremden Sprachgebiet zu absolvieren. Die Vorteile mancherlei Art für den Einzelnen und für unser Vaterland, welche sich daraus ergeben würden, seien hier nur angedeutet.

Eine nähere Prüfung unserer vergleichenden Zusammenstellung der Studienpläne dürfte aber doch zu dem Schlusse führen, dass der in Zürich provisorisch vorgeschriebene Bildungsgang demjenigen von Lausanne vorzuziehen, und dass das in Zürich verlangte fünfte Semester nicht zwecklos oder gar verloren ist. Wir verweisen nur auf die den speziellen Berufsfächern: Geodäsie,

Ausgleichsrechnung, Zeichnen, der Kulturtechnik und den Rechtsfächern zugewiesene höhere Stundenzahl, und sodann auf die im Programm von Lausanne nicht enthaltenen unter 16 bis 22 aufgeführten Disciplinien. Zu einer gründlicheren Spezial-Fachbildung in Zürich gesellen sich einige Zweige der Naturwissenschaften, deren Kenntnis für den Geometer von hoher Bedeutung ist und endlich die Einführung in ein Gebiet, in dem die Geometer sich bisher mit Erfolg betätigt haben, die Lösung von Aufgaben über die neuesten Anforderungen an die menschliche Siedelung, den Städtebau.

Wie schon wiederholt erwähnt, ist der Studienplan für Zürich ein provisorischer und denselben Charakter wird man auch demjenigen von Lausanne beigelegt haben. Wo sich ein Bedürfnis geltend macht, kann geändert werden, der Schulweisheit letztes Ende wird für dieselben nicht beansprucht.

Der Schweiz. Geometerverein hat mit der Errichtung von Geometerschulen an der Universität in Lausanne und an der Techn. Hochschule in Zürich die letzte und Hauptetappe in dem Kampfe um eine Erhöhung der allgemeinen und Fachbildung erreicht. Mit gerechter Befriedigung können seine Mitglieder auf die vergangenen Jahre zurückblicken, in denen sie, in ihrer grossen Mehrzahl nur von ethischen Beweggründen getragen, frei von Ueberhebung und Standesdünkel, als edles Endziel sich setzten, der schweiz. Landesvermessung ein den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen gewachsenes Personal heranzuziehen!

Wir verdanken diesen Erfolg aber nicht nur der eigenen zähen Kraft und Beharrlichkeit, sondern in erster Linie dem Wohlwollen und der hohen Einsicht der Behörden, welche die geringschätzigte Herabsetzung des Geometerstandes, die er von hochmütigen Repräsentanten von Standesinteressen erfahren musste, nach ihren eigensüchtigen, engen Beweggründen würdigte.

Der Geometerstand fühlt in sich die Kraft des Wollens, das Bewusstsein der Pflichterfüllung, das Streben nach Vervollkommnung, um dem ehrenden Vertrauen, das die Behörden in ihn setzten, gerecht zu werden.

St.